

## Machen Sie mit!

Jedes volljährige Gemeindeglied der Nordkirche kann Mitglied der Landessynode werden.

Die meisten Mitglieder der Landessynode der Nordkirche werden von den Kirchenkreissynoden gewählt.

**Nutzen Sie Ihre Möglichkeit, sich als Gemeindeglied der Nordkirche zu beteiligen.**

**Machen Sie von Ihrem Wahlvorschlagsrecht Gebrauch.**

**Bewerben Sie sich selbst um ein Mandat in der Landessynode der Nordkirche.**

**Die Wahl der Landessynode der Nordkirche erfolgt in den 13 Kirchenkreissynoden vom 29. August bis zum 28. September 2024. Kandidieren können alle volljährigen Gemeindeglieder.**

Sie können mit der Unterstützung von zehn weiteren Gemeindegliedern oder von einem Kirchengemeinderat vorgeschlagen werden.

Die 18 Synodalen der Dienste und Werke werden von einer eigenen Wahlversammlung gewählt, die am **6. September 2024** stattfindet.

### Weitere Informationen und Material:



[www.kirche-wahl.de](http://www.kirche-wahl.de)

Herausgegeben vom



**Kommunikationswerk**

Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Kommunikationswerk der Nordkirche  
Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 0 40 | 306 20 - 1100  
[info@kommunikation.nordkirche.de](mailto:info@kommunikation.nordkirche.de)  
[www.kommunikationswerk-nordkirche.de](http://www.kommunikationswerk-nordkirche.de)

In Kooperation mit dem  
Wahlbeauftragten der Nordkirche

Foto: Susanne Hübner | [www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de) | Stand: Februar 2024



Landessynodenwahl 2024

# Machen Sie mit!



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

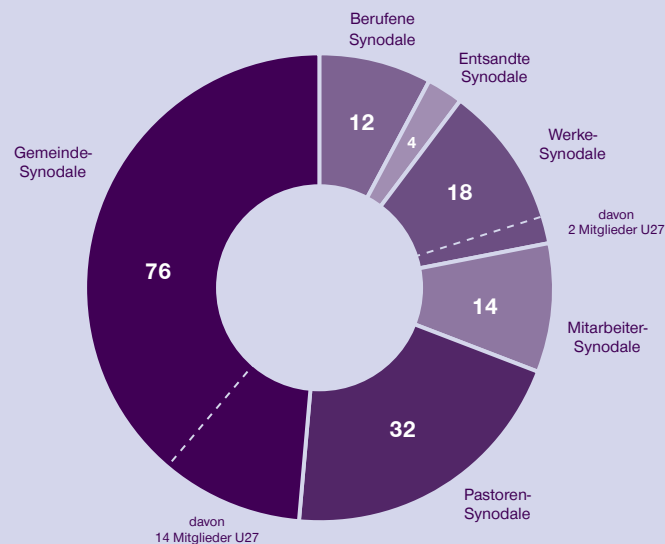


Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

## Die Landessynode der Nordkirche

Eine Synode ist in der evangelischen Kirche das Parlament der kirchlichen Selbstverwaltung. Synode bedeutet: gemeinsam unterwegs sein – also die nächsten Gestaltungsschritte der Kirche zu gehen.

Die Landessynode tagt in der Regel dreimal im Jahr. Sie berät und entscheidet über alle Angelegenheiten der Landeskirche. Unter anderem beschließt sie den Haushalt, erlässt die Kirchengesetze und wählt die bischöflichen Personen. Der Landessynode gehören 156 Mitglieder an, darunter mehrheitlich Ehrenamtliche, die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.



Zusätzlich werden zwei Vertretungen der Nord-schleswigschen Gemeinde sowie sechs Jugend-delegierte zur Landessynode entsandt. Sie haben Rede- und Antragsrecht.

Die Landessynode setzt sich hauptsächlich aus vier Gruppen mit jeweils einer festen Anzahl von Synodenmitgliedern zusammen:

- 1. 76 Gemeinde-Synodale:** Das sind Gemeindeglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, davon 14, die frühestens im Jahr 2024 das 27. Lebensjahr vollenden.
- 2. 32 Pastoren-Synodale:** Das sind ordinierte Gemeindeglieder (meistens die Pastorinnen oder Pastoren, die in der Nordkirche arbeiten und die im Kirchenkreis ihre Pfarrstelle haben oder die dort wohnen).
- 3. 14 Mitarbeiter-Synodale:** Das sind Gemeindeglieder, die nicht ordiniert sind und in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen (beispielsweise Organist\*in, Diakon\*in, Küster\*in, Erzieher\*in usw.).
- 4. 18 Werke-Synodale, davon 10 Ehrenamtliche und 8 beruflich Tätige:** Das sind Gemeindeglieder, die bei einem landeskirchlichen Dienst oder Werk (beispielsweise in der Diakonie) beruflich mitarbeiten oder dort ehrenamtlich eine regelmäßige, auf Dauer angelegte Funktion ausüben, darunter 2 Ehrenamtliche, die frühestens im Jahr 2024 das 27. Lebensjahr vollenden.

Weitere zwölf Plätze besetzt die Kirchenleitung mit Gemeindegliedern ihrer Wahl. Und vier Plätze vergeben die Theologischen Fakultäten der Universitäten im Bereich der Nordkirche an Theologieprofessor\*innen.

Diesmal soll die Landessynode streng paritätisch, also im Verhältnis zu den Geschlechtern ausgeglichen, besetzt sein. Deshalb sollen sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl in die Landessynode vorschlagen lassen. Bitte bedenken Sie dies bei der Abgabe von Vorschlägen.

**Weitere Informationen** zur Wahl der Landessynode erhalten Sie in Ihrer Kirchengemeinde, bei Ihrer Kirchenkreisverwaltung oder bei den Wahlbeauftragten der Kirchenkreise:

### Altholstein:

Stephan Rohwer, 0431 | 2402-323,  
stephan.rohwer@altholstein.de

### Dithmarschen:

Christopher Stein, 04832 | 972-301,  
christopher.stein@kirche-dithmarschen.de

### Hamburg-Ost:

Dr. Ortrun Onnen, 040 | 519000-228,  
o.onnen@kirche-hamburg-ost.de

### Hamburg-West/Südholstein:

Bernd Grund, 040 | 558220-316,  
wahlen@kirchenkreis-hhsh.de

### Lübeck-Lauenburg:

Gesche Rath, 0451 | 7902-106, wahl@kirche-ll.de

### Mecklenburg:

Monique Buschkowski, 03843 | 4647-177,  
monique.buschkowski@elkm.de

### Nordfriesland:

Matthias Krämer, 04671 | 6029-926,  
matthias.kraemer@kirche-nf.de

### Ostholstein:

Alexander Kroll, Tel. 04521 | 8005-336,  
alexander.kroll@kk-oh.de

### Plön-Segeberg:

Kai Galle, 04551 | 90168-412,  
k.galle@kirche-ps.de

### Pommern:

Marc Engelhardt, 03834 | 554-726, engelhardt@pek.de

### Rantau-Münsterdorf:

Sabine Tischendorf, 04821 | 4070-1100,  
Sabine.Tischendorf@kk-rm.de

### Rendsburg-Eckernförde:

Hagen von Massenbach, 04331 | 5903-111,  
wahlen@kkre.de

### Schleswig-Flensburg:

Thomas Schöne-Warnefeld, 04621 | 9630-100,  
schoene.verwaltung@kirche-sfl.de